

Er scheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Pränum.
Preis für Halle 7½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Thlr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

Nö. 17. Neue Folge.

Sonnabend d. 19. August 1848.

Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann.

Inhalt: Die deutsche Handwerkerfrage. — Die Bürgerversammlung am
9. August 1848. — Neuer Industriezweig. — Das Bürgerrettungsinstitut
zu Halle und die Darlehnskasse. — Entgegnung. — Sonst und Jetzt. —
Wochenschau. —

Die deutsche Handwerkerfrage.

Nachdem die freie Presse in Hunderten von Büchern und
Zeitungsartikeln so wie das Recht der freien Vereinigung in
zahlreichen Versammlungen des Handwerkerstandes ein reichhal-
tiges Material von Anträgen, Wünschen, Hoffnungen u. s. w.,
aufgestapelt hat, welches der ordnenden Hand der Gesetzgebung
vielleicht mit zu großen Erwartungen von dieser Macht harzt,
glaubt das von vielen Gewerbetreibenden gelesene Bürgerblatt
die Pflicht zu haben, wiederum eine Uebersicht von dem jetzigen
Stande der Sache zu geben. Wenn diese Ueberschau nicht systema-
tisch genug sein sollte, so tröstet sie sich mit der anerkannten
Schwierigkeit einer Sichtung sowie damit, daß wenigstens kein
Hauptpunkt außer Acht gelassen ist. Wenn aber der Unterzeichnete
das Vorurtheil gegen sich haben sollte, nicht selbst ein Gewerbt-
reibender zu sein, welchem allein eine praktische Einsicht in die
Sache zustehe, so erlaubt er sich die Leser daran zu erinnern,
daß er dafür vielleicht das günstige Vorurtheil für sich hat, mit
unparteiischem Auge das Verhältniß der Producenten (Verkäu-
fer) und Konsumenten (Käufer) zu würdigen. Uebrigens habe-
ich nach Kräften gestrebt, aus allen mir nur irgend wie zuste-
henden Quellen zu schöpfen. Ich rechne hierher, außer dem per-
sönlichen Umgange mit vielen Gewerbtreibenden, die Verhand-
lungen zu Magdeburg im Mai d. J., den deutschen Handwer-



Kercongrès zu Frankfurt mit Einschluß der von den daselbst versammelten Gesellen dem Parlament übergebenen Vorlagen, die Handwerkerzeitung zu Magdeburg, die Schriften von Dettrich (aus Trebbin), Göring (aus Naumburg), E. Blanc, A. Audiganne (beide Franzosen), Fischer (Schlossergeselle in Leipzig), Lantier, Marlo (in Kassel), Hotop (ebenda), Leuchs (in Nürnberg), Heym (in Chemnitz), Meißner (in Leipzig), Vogel (ebendasselbst), ferner den offenen Brief von 22 leipziger Innungen und viele andere, welche zum Theil ohne Namen erschienen sind. Wendet man mir ein, daß ich zunächst nur aus Schriften geschöpft hätte, so entgegne ich, daß die genannten Schriften fast ohne Ausnahme aus der Feder praktischer Geschäftsleute geflossen sind.

Indem ich mich aller Versuche enthalte, in philosophischen und geistreich sein sollenden Nebenarten zu schwärmen und dadurch auf das Lob eines tiefen Denkers von vorn herein verzichte, weil ich weiß, daß damit zwar vielen durch schöne Deklamationen verwöhnten Gelehrten, nicht aber dem eigentlichen Handwerkerstande genügt ist, stelle ich sofort alle Hauptpunkte, worauf es ankommt und welche angeregt worden sind, zusammen, unbekümmert darum, ob vielleicht hie und da, wie unsre Theoretiker sagen, eine bessere Entwiklung oder Vermittelung des Ueberganges möglich gewesen wäre. Man fordert:

1. Zusammen tritt der Gewerbetreibenden zu Vereinen, wo diese noch nicht bestehen, resp. Umbildung der noch betreffenden alten Zwangs-Innungen im Geiste der neuen Zeit. Hierunter kann vernünftiger Weise zunächst nur die Forderung gemeint sein, daß jeder Gewerbetreibende in ganz Deutschland — denn diesen weiten Gesichtskreis müssen wir gleich von vorn herein nehmen — als Mitglied zu einer Vereinigung durch Annahme der betreffenden Vereinsstatuten gehören soll. Kein Gewerbetreibender darf sich ausschließen, so wie keiner ausgestoßen werden darf. Daraus folgt weiter von selbst, daß jeder Verein (Innung) seine verwaltenden Mitglieder (Vorstand u. s. w.) habe, welche ganz frei durch die Mitglieder gewählt sind; aber fraglich könnte hier sein, ob zum Vorstande auch Gesellen oder Gehilfen gehören dürfen. Wo Meister und Gesellen eine gemeinschaftliche Kasse haben, versteht sich diese Wählbarkeit von selbst; auch erscheint die Zuziehung von Gesellen überall da, wo deren Interesse in's Spiel kommt, gerechtfertigt, so daß ich die Frage, ob Gesellen zum Vorstande gehören sollen, nicht verneinen kann, besonders deshalb, weil Meister und Gesellen so viel wie möglich mit einander in Einigkeit verkehren sollen. Wenn die Schiedsgerichte der Gesellen nicht entbehren können, so dürfen auch die Vorstände sie nicht zurückweisen. Nur würde ich das Alter der Mündigkeit von Seiten des Gesellen und das Ueberwiegen der Meisterzahl fordern. Der Gesellenstand ist kürzer als der Mei-

sterstand und der Geselle bestimmt, Meister zu werden. — Kleinere verwandte Gewerke treten zusammen; es muß jedoch darauf gesehen werden, daß die Innungsmitglieder womöglich an einem Orte wohnen; und selbst die Gewerbetreibenden sehr großer Dörfer dürfen nicht zum Anschluß an eine Stadt gezwungen sein. Vielleicht ist eine Zahl von Meistern festzusetzen, unter welcher keine Vereinigung stehen darf, etwa die Zahl von 12 Meistern. Etwas anderes sind die Vereine der Fabrikarbeiter, welche nicht eigentlich zu den Gewerbeinnungen gehören. — Die gesammten Vereine einer Stadt, eines Kreises, einer Provinz und des ganzen Landes bilden behufs der Vertretung im Staate ihre besondern Vorstände, aber ohne den Gewerbestand zu einem gefährlichen Staate im Staate zu machen.

2. Eine hinreichende **Schulbildung** muß mit den materiellen Interessen Hand in Hand gehen. Ob die Schule von der Kirche unabhängig sei oder nicht, ob das Schulgeld frei oder nicht, das geht uns hier nichts an; wol aber fordern wir im Interesse des Handwerkerstandes und im Namen der deutschen Bildung, daß die Schule durch höhere Besoldung der Lehrer im Stande sei, dem Lehrling eine tüchtige, auf das Leben berechnete Bildung zu geben. Wir fordern, daß kein Lehrling ohne die Bescheinigung sei, wenigstens eine Volksschule bis zum Ende des schulpflichtigen Alters besucht zu haben; und wird ein Knabe schon vor dieser Zeit in die Lehre gegeben, so muß streng darauf gehalten werden, daß er in der noch übrigen Zeit die Schule nicht versäume. — Aber die Schule soll nach den 14. Jahre nicht aufhören, ja sie soll dann für gewisse Lehrfächer erst anfangen. Daher ist es dringend wünschenswerth, daß die Staats- und Gemeindebehörden wenigstens an größern Dringens- und Gemeinbehörden von Sonntags- oder Fortbildungsschulen, etwa in der Hand der Bildungsvereine sorgen. Die Schulbehörden haben zum Wenigsten die moralische Pflicht, Locale dazu herzugeben.

3. Die besonderen **Erfordernisse zum Gewerbebetriebe**, wiefern sie sich a) auf den Lehrling beziehen, wären hiermit schon angedeutet. Um aber b) Geselle oder Gehilfen zu werden, ist eine gewisse Zahl von Jahren nicht erforderlich und bleibt dies jedesmal dem Kontrakt zwischen Eltern und Meister überlassen, wenn man nicht ein Minimum, etwa von 2—3 Jahren Lehrzeit festsetzen will, damit nicht ein hohes Lehrgeld den Burschen zu schnell in den Gesellenstand befördere. Dieser Gefahr würde aber zumeist das Gesellenstück vorbeugen, über welches eine zu $\frac{1}{3}$ aus Gesellen und zu $\frac{2}{3}$ aus Meistern bestehende Prüfungskommission mit einem Gemeinbeamteten an der Spitze zu entscheiden hätte. Vielleicht ist es wünschenswerth, daß diese Kommission jedesmal kurz vor der

Prüfung durch das Loos gewählt werde, damit keine vorhergehende Befestigung möglich sei. Beruhigt sich der Geprüfte nicht bei der Entscheidung, so kann er, aber nicht nach eigener Wahl, eine andere Kommission beantragen, etwa in einer Nachbarstadt. Die Kosten müssen so gering wie möglich sein, und eine Zurückweisung dürfte höchstens auf 1 Jahr statt finden. Ich erwähne hier zugleich des Wanderungsrecht es, welches ferner nicht beschränkt werden darf. Der Geselle muß wie jeder anderer Mensch reisen können, und wäre es gewiß keine Schmach für Deutschlands Einheit, wenn es ihm gestattet würde, überall seiner Militärpflicht zu genügen. c) Die Prüfung des Gesellen, um Meister zu werden, würde nach denselben Gesetzen erfolgen, nur daß die Prüfenden lediglich aus Meistern bestehen. Fraglich könnte sein, ob der sich hierzu Meldende das 25. Jahr vollendet und seiner Militärpflicht genügt haben müsse. Nach meiner Meinung ist beides nicht nothwendig. Denn das Gesetz soll ja weiter bestimmen, daß Niemand vor dem 25. Jahre selbständig ein Gewerbe betreibe, und daß zwischen die Lern- und Prüfungszeit kein Hinderniß, wie das Exerciren falle, ist höchst wünschenswerth.

4. Das Verhältniß der Lehrlinge, Gesellen und Meister in ihren gegenseitigen Rechten und Pflichten soll nach der Forderung vieler in streitigen Fällen durch Schiedsgerichte bestimmt werden. Obwol den Schiedsrichtern zuweilen die Lust vergehen wird, mit dergleichen fatalen und häufigen Streitigkeiten zu thun zu haben, so scheint doch diese Einrichtung mehr und mehr nothwendig zu werden, wenn wir aus dem Polizeistaate heraus zu dem Staate der freien Selbstregierung kommen wollen. Indes müßte eine Berufung von dem Schiedsgericht, welches für den Fall von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen zur Hälfte aus Gesellen (über 25 Jahr alt), zur Hälfte aus Meistern besteht, an die ordentlichen Gerichte oder die Policei und vielleicht auch eine Uebergehung der Schiedsgerichte erlaubt sein. Wenn aber Streit stattfindet, so müssen Gesetze da sein. Unter diesen sind von Wichtigkeit diejenigen, welche dem Meister einschärfen, a) seine Lehrburschen nicht zu unerlaubten Diensten zu verwenden, ferner die über Lohn, Arbeitszeit, Kündigung und Zeugnisse. b) Der Lohn eines Gesellen kann meines Erachtens nur ein freies Uebereinkommen sein, und vermag ich nicht einzusehen, wie man einen, sei es auch noch so geringen Minimums-Tarif feststellen will. Denn es giebt Arbeiter, welche zur Zeit vielleicht ebensoviel Arbeit verderben, als sie fertigen. Der Lohn kann sich nur nach der Leistungsfähigkeit richten und die Stück- oder Accordarbeit muß Regel sein, obwol ich recht wohl weiß, daß sie nicht überall ausführbar ist. Ein gesetzlicher (nicht ein geschenkweise) Antheil am Gewinne des Meisters noch außer

dem Lohne wird sich schwerlich durchführen lassen, wogegen der Wegfall des sogenannten Meistergroßschens zwar recht thunlich ist, aber vielleicht keine Erhöhung des Lohnes bewirken wird. c) Die Arbeitszeit ist eine freie Sache zwischen Gesellen und Meistern und hat der Staat sich in der Regel hier nicht einzumischen. So nicht stückweise bezahlt wird, geschieht es stundenweise. d) Man hat gefordert, daß die Arbeitgeber in die Arbeitsbücher der Gehilfen ein strenges Urtheil über die Leistungen, das Verhalten, wol auch die Schulden der letzteren u. s. w. eintragen. Ich glaube, daß der Schuldenpunkt etwas schwer Ausführbares ist, und daß bei aller Strenge der Gesetze die genannten Bücher nie eine Sicherheit des Urtheils geben werden. Nothwendig aber ist es, daß sie die Namen der Arbeitgeber, die Dauer der jedesmaligen Arbeit und die Gründe der Entlassung enthalten.

5. Der Umfang und die Freiheit des selbständigen Gewerbebetriebs führt uns zunächst auf die Forderung zurück, a) daß Niemand selbständig ein Gewerbe treiben darf, welcher nicht geprüft ist und die Mündigkeit (etwa das 25. Jahr) erreicht hat. Ich glaube, daß hieran wol nicht weiter zu mäkeln ist. Ich glaube, daß hieran wol nicht weiter ein Wall errichtet werden, am besten der genannte Doppelwall. b) Wenn man verlangt, daß ein Gewerbsmann nur ein Fach betreiben dürfe, so scheint mir Dies sehr schwer ausführbar und der Ruin vieler jetzt bestehender Geschäfte zu sein, ich würde dafür sagen: Niemand kann ein anderes Gewerbe treiben, als das, worauf er geprüft ist und das Meisterpatent hat. Was ein Jeder lernt, ist seine Sache. c) Die Zahl der Lehrlinge und Gesellen, welche ein Meister zu halten befugt sein soll, kann durch kein Gesetz beschränkt werden; oder will man einem Privatlehrer die Zahl der Schüler vorschreiben und dem Dekonomen die Menge seiner Drescher? d) Für ebenso unzulässig muß ich es erklären, wenn man einem Gewerbebetreibenden verwehren will, sich a u f dem platten Lande zu etabliren. Warum soll ein Dorf keinen Konditor, keinen Goldschmied u. s. w. haben, namentlich wenn es ein sehr großes ist? e) Durch ganz Deutschland muß die Freiheit der Niederlassung so wie das Hinderniß der sogenannten Reallasten aufgehoben sein, damit nicht etwa ein Land von Außen her überschwemmt werde. Daß die Beschränkung eines Gewerbes auf eine bestimmte Anzahl Meister überall aufhöre, versteht sich von selbst, und es wäre zu erwägen, ob sich die Tabagien und Apotheken in ihren Privilegien gegen diesen Grundsatz halten können. — f) Jeder Gewerbebetreibende hat den freien Verkauf seiner selbstgefertigten Waare und zahlt, sofern er sich hierauf beschränkt, keine besondere Handelssteuer. Handelt er jedoch auch mit gekaufter Waare, so ist er in sofern Kaufmann.

6. Der Schutz des Gewerbebestandes kann sich auf Mancherlei beziehen, zunächst, um an den vorhergehenden Punkt anzuknüpfen, a) auf den Verkauf der Gewerbeerzeugnisse durch Andere als Gewerbetreibende. Mir scheint es ganz unausführbar, ein Gesetz zu geben, daß eine Waare nur durch den Erzeuger an die Konsumenten verkauft werden dürfe, weil dadurch alle Zwischenhändler, d. h. fast alle Kaufleute aufhören würden zu existiren. Aus diesem Grunde sehe ich nicht ein, wie z. B. ein Kleidermagazin nicht in den Händen eines Nichtschneiders sein könne, wenn derselbe nur sein Handelspatent gelöst hat und seine gehörigen Steuern zahlt. Das ist freilich gesekwidrig, wenn ein solcher selbst den Anfertiger von Kleidern macht. Gegen Magazine, wie sie z. B. die Juden in Leipzig halten, könnten sich die Schneidermeister nur durch eigene Magazine schützen. In gleicher Weise lassen sich b) die Fabriken nicht verbieten; sie sind für Deutschland noch nicht in hinreichender Zahl da; sie machen die Waare billig, erhalten uns die Kapitalien, u. s. w., was allerdings nicht ausschließt, daß ihre Einnahme in demselben Verhältniß besteuert werde wie die der Handgewerbe. Nur kann sich die Besteuerung nicht bloß nach dem äußerlichen Merkmal der Arbeiterzahl richten. Dagegen müssen die besteuerten Handwerker kräftig geschützt werden, c) vor den unbesteuerten Pfschern, welche ihnen die Arbeit nehmen, und vielleicht dürften deshalb auch z. B. die Nätherinnen von solcher Steuer nicht ganz freizulassen sein. Im Ganzen aber müssen wir hier bemerken, daß die Gewerbesteuer lediglich eine Einkommensteuer sein sollte, welche auf Selbstangabe und Prüfung durch eine Kommission beruht. d) Das Hausiren, obwol eigentlich eine Handelsangelegenheit, hat die Meinung des Publikums jetzt so stark gegen sich und so wenig Gründe für sich, daß es über kurz oder lang fallen muß. e) In den Schutzmitteln gegen ausländische Fabrikate muß man sehr vorsichtig sein, um nicht gefährliche Gegenmaaßregeln hervorzurufen, und ist die Schutzollfrage überhaupt eine der schwierigsten. Zwar erfordern noch einzelne Deutsche Gewerbszweige diesen Schutz, aber das Ziel des Handels muß der endliche freie Handel sein. f) Dagegen ist zu wünschen, das ausländische Rohmaterialien so wenig wie möglich durch Eingangszölle belegt werden, während wir g) Ausfuhrprämien für bedenkliche Aufmunterungsmittel halten. Viel Klage ist von jeher h) über die Arbeitskonkurrenz durch den Staat, z. B. in den Militärkommissionen und Strafanstalten geführt worden. Die Militärarbeiten werden in Zukunft wahrscheinlich wegsallen, aber nicht der Meid, welcher daraus entsteht, daß der eine Meister 100 Paar, der andere 0 Paar Militärhosen zu fertigen bekommt. Die Gefangenen

weiter nach S. 266



können nicht ohne Arbeit sein, und so lange sie nicht über's Meer transportirt werden, müssen freie Arbeiter sich ihre Konkurrenz gefallen lassen, jedoch unter dem Schutze eines Gesetzes, welches den Verkauf ihrer Waare unter einem gewissen Preise verbietet. i) Eine gleiche Schwierigkeit findet sich bei der Licitation und Submission öffentlicher Bauten. Es ist vielfach der Wunsch geäußert, diese Bauten möchten nicht mehr verlicitirt werden, weil sich die Bietenden oft ruiniren, sondern den betr. Innungen übergeben werden, welche dann die Arbeiten unter sich, etwa nach der Reihe, zu vertheilen hätten. Der durch städtische Beamte und andere Sachverständige zu fertigende Kostenanschlag wird nicht viel Schwierigkeit haben, wol aber die Vertheilung an die einzelnen Innungsgeossen führt werde. Man versuche es. k) Schutz vor bösen Schuldnern, l) baldige baare Bezahlung und andere Wünsche sind ohne alle Schranke sein, und sind bloß Diejenigen auszuschließen, welche selbst Auswärtige nicht zulassen.

7. **Ein gemeinsames Kassenwesen** scheint mir vor Allem von Wichtigkeit zu sein, a) zunächst, um Kranken und Invaliden zu unterstützen, und zwar in einem über ganz Deutschland ausgespannten Netze, so daß ein Gesell, der heute in Leipzig ankommt, sofort nach der Meldung unterstützt-zungsberechtigt ist. Deshalb wird durch ganz Deutschland eine feste Norm über das Verhältniß der Beisteuer zu geben sein, jedoch so, daß die Meisterrassen von den Gesellenkassen gesondert sind. Durch ein Gesetz müßte bestimmt sein, daß der Meister dem Gesellen wöchentlich einen bestimmten Abzug macht. Mit den städtischen Krankenhäusern würden die Innungen ein kontraktliches Abkommen treffen, ebenso mit den Armenkassen, für welche ja diese Einrichtung eine wesentliche Erleichterung ist. Durch gemeinsame Beiträge würden die Meister b) Gewerbehallen oder Magazine anlegen, worin das Publikum eine Auswahl von Waaren fände und aus deren Geldmitteln gegen Aufgabe von Waaren c) Vorschüsse geleistet so wie d) größere Massen von Rohstoffen angeschafft werden könnten. Der Staat scheint mir nicht im Stande zu sein, den Forderungen solcher Vorschußbanken zu genügen. Hat eine Stadt eine solche, so will sie jede haben, und das würde in Preußen allein an 1000 solcher Banken ausmachen. Der Staat kann nie für einzelne Klassen Banken schaffen, obgleich er die Zügel der vorhandenen in starker Hand halten muß. Während die Errichtung von Kranken- und Invalidenkassen eine Zwangspflicht sein müßte, würden Gewerbehallen, Privatvorschußbanken u. s. w. Sache freier Uebereinkunft bleiben. Helft Euch selber, so wird auch Gott helfen!



hatte, daß das Hurrah des Reichsverwesers den Anfang machen sollte. Es stellte sich bei der Debatte heraus, daß die wenigsten Wehrmänner diese Umkehr der Folge der Hurrahs gewußt und so das erste Hurrah dem Reichsoberhaupt gebracht hatten.

Sioli bemerkte hierzu, daß jene gerügte Festordnung nicht einseitig vom Stabe, sondern von den Hauptleuten und Zugführern der Bürgerwehr angenommen sei, und Gärtner fügte hinzu, daß diese Festordnung nicht bloß dem Obersten, sondern dem ganzen Stabe zur Last falle. Dagegen finde er (Gärtner) es gemessen, an den Redakteur des Couriers eine Mißfallensadresse zu senden, da dieser des Festes mit keiner Silbe gedacht habe. Körner zog seinen Antrag zurück, weil die Bürgerwehr durch ihre Vertreter die neue Festordnung bereitwillig angenommen habe, obgleich er diese Abänderung nicht billigen könne, da sie eine Schwäche des Willens bezeuge und entschieden gegen die Gesinnung der Wehrmänner sei. Ehrlich dagegen dringt darauf, daß die Mißfallensadresse an den Stab und die Hauptleute abgehe; doch ist sie nicht abgesandt, da sich der Beauftragte (Sioli) nicht für einverstanden mit der Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Adresse erklärte. Hingegen die Adresse an die Parlamente wurde angenommen, und zugleich die bereits im Volksvereine angenommene Adresse von der Bürgerversammlung zu der ihrigen gemacht. Die Adresse an Dr. Schadeberg wurde auf Rawalds Rath abgelehnt, da für diesen Herrn ein einfaches Aussprechen des Mißfallens genug sei.

Rütenik hatte die Niederlage seiner Vertrauensmänner noch nicht verschmerzt, sondern trug darauf an, daß der Vorstand der Bürgerversammlung als Vertreter der Bürgerschaft vom Magistrat die sofortige Zurückrufung des Deputirten Niemeyer verlangen solle. Der Ordner wies jedoch den Antrag als nicht zur Tagesordnung gehörig ab.

St. Körner.

Neuer Industriezweig.

Correspondenz aus Kulschnappel.

Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß jede neue Zeit nicht nur neue Ideen verarbeitet und zur Wirklichkeit bringt, sondern daß sie auch Stoff zu bisher nicht geahnten Beschäftigungen verschafft. Wir Kulschnappler haben deshalb auch nicht in die Klagen über Arbeitslosigkeit, Geldstockung u. dgl. einstimmen können, da wir wohl vorhersehen, daß sich bald neue Bahnen für Betriebsamkeit aller Art und mit ihnen Abhilfe der Uebelstände öffnen würden. Wir haben uns hierin auch keineswegs getäuscht; denn das Adressenbureau, welches sich bei uns gebildet hat, wird bald alle Klagen verstummen machen.

Man hat unser Zeitalter mit Recht das *papierner* genannt, ob schon man diesen Ausdruck bisher dahin mißverstand, als ob man mit ihm die Regierungsweise des bureaukratischen Staates und die Vielschreiberei verhöhnen wolle. Seit wir die Souveranität des Volks unser Eigenthum nennen, hat der Ausdruck „*papiernes Zeitalter*“ erst seine welthistorische Bedeutung erhalten; denn wenn das Volk sich selbst regieren soll, und wenn es seinen Deputirten nicht die alleinige absolute Gewalt des Beschließens oder Verwerfens einräumen will, so muß es kräftig an der Regierung mit Antheil nehmen. Es geschieht dies durch Adressen, durch welche jetzt die Völker regieren. Bei der Entwerfung einer Adresse ist jeder Bürger, gleich viel weß Alters und Standes er sei, betheilig, da er bei der Abstimmung seine Hand zu erheben und seinen Namen zu unterschreiben das Recht hat. Zugleich wird dadurch das Princip der Gleichheit glorreich in Ausführung gebracht, da sich Jeder nur einmal unterschreiben, und selbst der Bürgermeister nur Eine Hand bei der Abstimmung erheben darf.

Da die Adressen aber, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, in Masse fabricirt werden müssen, (denn die Menge muß es bringen) und da man sie doch nicht so mir nichts dir nichts aus dem Aermel schüttelt, so finden viel Leute darin hinreichende Beschäftigung, daß sie Stoffe zu Adressen ausfinden oder letztere wohl gar sogleich fix und fertig machen. Andere beschäftigen sich mit dem Abschreiben der Adressen, wieder Andere mit dem Berathen derselben, mit ihrem Druck, mit dem Sammeln von Unterschriften, mit der Verbreitung u. s. w. Rechnet man hierzu den Verbrauch von Papier, Federn, Tinte, das Botenlohn, Postgeld, den Verzehr im Wirthshause, so ist leicht ersichtlich, daß die Adressenfabrikation nicht nur Verkehr, Handel und Wandel, Geldumlauf u. s. w. kräftig fördert, sondern auch insofern von unberechenbarem Vortheil für die Gewerbe ist, als sie uns vor der Ueberfülle der Fabrikate sichert. Denn wenn Tausende von Arbeitern täglich etliche Stunden die Arbeit liegen lassen, um diese Zeit der Berathung von Adressen zu widmen, so wird weniger Arbeit geliefert, und mithin muß der Werth der Arbeit steigen, weil ja bekanntlich mit der Menge der Waare der Preis fällt, also umgekehrt mit dem Mangel an Waare deren Preis steigen muß.

Natürlich ist es bei der erwähnten Nützlichkeit der Adressen ganz gleichgültig, ob die Adressen für den Empfänger von Wichtigkeit sind und von ihm einer Beachtung gewürdigt werden oder nicht. Daher ist denn bei uns eine Adressen-Gesellschaft zusammengetreten, deren hohe Aufgabe es ist, Stoff zu Adressen zu sammeln und sich selbst in die Abfassungskommission wählen zu lassen. Mit welcher Sorgfalt die hiesige Adressenfindungskommission verfährt, und welche Verdienste sie sich dadurch



Ja es ist merkwürdig! Unsere Zeit drängt nach Befreiung von der Bevormundung des Staats, und dennoch sind unter den Mitteln zur Aufhilfe des Gewerbestandes so unendlich viele, welche man von dem Staate fordert. Man bedenke, wenn die Bauern, die Lehrer, die Prediger und Andere gleiche Anforderungen an ihn machen wollten, ob er allen diesen gewachsen sein möchte! Die freie Vereinigung ist der Haupthebel der Fortschritte unsrer Zeit. Man hüte sich vor dem Reglementiren, Sergeantiren, Guberniren, Kasiren der Centralregierung, wo man sich selbst am Besten helfen kann.

Das Vorstehende hat manche Punkte, z. B. das Arbeitsministerium, nicht erwähnt (Ich halte ein solches neben dem Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe für etwas Ueberflüssiges, um nicht mehr zu sagen). Allein die Kürze legte mir diese Nothwendigkeit auf; ich wollte nur zusammenfassen, kurz referiren, andeuten und dadurch weitere Erörterungen, Rede und Gegenrede, anregen. Das Bürgerblatt wird sich freuen, wenn sachkundige Männer ihm weitere Beiträge liefern; es ist nicht empfindlich, wenn ihm — mit Gründen — widersprochen wird.

Zasemann.

Die Bürgerversammlung am 9. August 1848.

Der Ordner Wislicenus sprach über die Vorwürfe, welche der Versammlung gemacht würden, und hob deren namentlich drei hervor. Man sage 1., daß ein gewisser Terrorismus herrsche, welcher bloß Eine Meinung zur Geltung kommen lasse. In der That habe eine solche Schreckensherrschaft früher Statt gefunden, wo sie von den höheren Ständen angeregt wurde. Indes habe sie sich jetzt bis auf einen Nachhall verloren; doch solle man hinsort jede Unschicklichkeit vermeiden, da es das Zeichen eines freien Mannes sei, jedem Andern gleichfalls die Freiheit zu gönnen. Gerechtigkeit und Gleichheit Aller im Rechte müsse der Wahlspruch sein. 2. Werfe man der Versammlung vor, daß sie eine einseitige, radikale Richtung verfolge. Dafür könne die Versammlung nicht, da sich ja jede Richtung geltend machen soll, und die andre Partei durch ihr Schweigen die Schuld trägt, wenn die radicale Partei das Uebergewicht erlangt hat, weshalb die Rückkehr Gemäßigter, namentlich Zasemanns, sehr wünschenswerth sei. 3. Endlich behaupte man, die Versammlung sei eigentlich gar keine Bürgerversammlung mehr und habe hierin Recht, wenn man unter Bürgern nur verbrieft Bürger verstehe. Aber die gegenwärtige Versammlung ist nicht durch Gewalt, sondern im Verlauf der Zeit das geworden, was sie heute ist. Man sagt aber auch, es werden keine städtischen Angelegenheiten

ten mehr verhandelt; doch sind wir auch nicht daran Schuld, sondern die Revolution, die uns in das Gebiet der Politik geworfen hat. Auch ist der Vorstand entschlossen, mindestens die Hälfte der Zeit der Besprechung städtischer Angelegenheiten zu widmen. Daher bitte er die Versammlung, Alles zu meiden, was Ursache zu gerechter Klage gebe, da hier der Parteizwispalt ruhen solle.

Sioli und Körner theilten Dr. Tiefstrunks Anzeige mit, der zufolge er die alte Bürgerversammlung wieder herstellen wolle. Ehrlich beklagte sich darüber, daß der Vorwurf, nicht zur Bürgerversammlung zu gehören, nur Studenten und Handwerksburschen treffen könne. Giese dagegen empfahl Fuhse's Vorschlag, noch drei Männer aus dem Stande der Gewerbetreibenden zu Vorstandsmitgliedern zu wählen, und wurde von Körner mit Hinweis auf des Ordners Ansprache unterstützt. Die Versammlung beschloß für das nächste Mal die Wahl von drei neuen Vorstandsmitgliedern.

Hierauf machte Kawald in einer längeren Rede auf die Unzweckmäßigkeit der neuesten Bauanlagen und Verschönerungen aufmerksam, bei denen man auf die Zukunft, auf den Anwachs unserer Stadt keine Rücksicht genommen habe. Namentlich hob er die Promenade, die Magdeburger Straße und die Bahnhofsgebäude hervor, so wie die Richtung der Chausseen, welche um Halle herum, anstatt hindurch gehen, weshalb eine Kommission zur Begutachtung neuer Baupläne zu wählen sei. Tiefstrunk und Gärtner entgegneten, daß den Stadtverordneten jene Pläne vorgelegt, von ihnen genehmigt, aber von den Bauherrn nicht beachtet wären.

Förster spricht den Wunsch aus, durch einen artesischen Brunnen der Stadt besseres Trinkwasser zu verschaffen und wird von Gärtner darauf verwiesen, daß das neue Kohlenwerk an der Merseburger Chaussee solches Wasser liefern werde, da sich der Magistrat bereits damit beschäftige, jenes Wasser zu dem angeregten Zwecke zu benutzen.

Ehrlich trug auf Verschiebung dieses Themas an, da er noch einen wichtigen Antrag zu stellen habe. Er verlangte Auffassung einer Adresse an die Frankfurter und Berliner Versammlung, in welcher erklärt werden soll, daß Halle die Huldigung des preussischen Militärs verlange. Gärtner und Körner sprachen dagegen, Weißgerber und Kawald dafür. Körner schlägt eine Mißtrauensadresse an den Stab der hiesigen Bürgerwehr vor, da dieser die Huldigungsfeier insofern verpuscht habe, als dem König das erste Hurrah gebracht wurde, dem Reichsverweser aber erst das zweite. Dies sei gegen den Zweck und die Bedeutung des Festes, auch gegen den Willen der Bürgerwehr, welche in ihrem Freitagsprogramm das Fest so geordnet

um das Gesamtvaterland so wie um die Privatvaterstadt erwirbt, mögen die jüngst mit ungeheurem Beifall angenommenen Adressen beweisen, bei deren Unterzeichnung der Andrang so groß war, daß, abgerechnet die Ohnmachten, die es gab, Einigen die Rockflügel abgerissen und die Geldbörsen ins Fleisch gedrückt wurden. Zur Probe drei Adressen:

Am 1. April wurde eine energische Adresse an den Magistrat beschlossen, da ein Tertianer bemerkt hatte, daß in der Bummelergasse ein Stein dergestalt aus der Reihe der übrigen Pflastersteine hervorsticht, daß man sich zur Zeit der Dämmung daran stoßen und die Krähenaugen verletzen kann. Natürlich bewies diese Unaufmerksamkeit der Stadtwegebaumeister auf das Wehe der Einwohner die Unfähigkeit des ganzen Magistrats, weshalb aus den Tertianern und Quartanern ein Ausschuß erwählt wurde, welcher die Amtsthätigkeit des Magistrats beaufsichtigen und in Fällen sogar leiten soll.

Am 5. April wurde eine herrlich stilisirte Zuschrift an den „Sohn des Himmels im Reich der Mitte“ abgesandt, in welcher das entschiedenste Mißfallen mit dem Verfahren eines Mandarinen ausgesprochen wurde, welcher es gewagt hatte, an einem trüben Tage mit dem Regenschirme versehen eine Landpartie zu unternehmen. Ein solches Benehmen steht im grellsten Widerspruche mit dem Geiste der Zeit, es ist durchaus reaktionär, weil es gegen das Princip der Gleichheit verstößt. Entweder müssen Alle mit dem Regenschirme ausgehn, oder Niemand. Da aber nicht Alle im Besitz eines Regenschirmes sind, so möge der Kaiser befehlen, daß hinfort Niemand mehr sich eines Regenschirmes bediene.

Am 7. April war eine neue Adressversammlung einberufen worden, da ein sehr wichtiger Gegenstand zu berathen war. Man hatte nemlich bemerkt, daß der Deputirte Kubtschnappels in seiner Rede die Worte: „wenn aber“ drei Mal gebraucht hatte und fand dies mit Zug und Recht sehr einseitig und gefährlich für die Freiheit, da von Bedingungen und Einschränkungen nicht die Rede sein dürfe. Die ganze Versammlung war entrüstet über diese Zweideutigkeit und Feigheit jener Rede und sandte daher eiligst eine Erklärung ab, in welcher ein sofortiges Verbot jener zwei Wörter gefordert wurde. Zugleich beschloß man noch, daß die Zeit der Reise der Stachelbeeren, welche erst in 4 Wochen eintreten wird, durch Reichstagsbeschluss drei Wochen früher angesetzt werden soll, da der Appetit nach Stachelbeertorten beim Volke sehr groß, also ein allgemeines Bedürfnis sei, welches der souveräne Reichstag befriedigen müsse.

Man ersieht hieraus, welche hohe Stufe politischer Reife und Umsicht das Ruchsnapper Adressbureau besitzt, und wird es nicht unzeitmässig finden, wenn seine Thätigkeit zur Nachahmung dringend empfohlen wird.

Sr. Körner.

Das Bürgerrettungsinstitut zu Halle und die Darlehnskasse.

Ihren Namens der Bürgerversammlung an uns gerichteten Antrag vom 21. Juli c.: mit der Commission der Darlehnskasse in Verbindung zu treten, um von derselben größere Summen zu entnehmen und in kleineren Summen an hiesige Gewerbtreibende wieder abzugeben,

haben wir Theils mit Mitgliedern der Commission für die Darlehnskasse, Theils auch in unserem versammelten Vorstände in reifliche Erwägung gezogen, indem eine mögliche größere Ausdehnung unserer Wirksamkeit zum Besten der gewerbtreibenden Mitbürger uns sehr erwünscht und von großem Interesse gewesen wäre. Es sprechen indessen gegen die Ausführung obigen Vorschlags folgende sehr erhebliche Gründe:

1. Wir würden nach dem Gesetz über die Darlehnskassen vom 15. April d. J. nur gegen Verpfändung von Staatspapieren und Stadtoptionen Gelder aus der Darlehnskasse beziehen können, halten uns aber, da unsere desfalligen Papiere sämtlich dem Stammkapital gehören und dieses nach §. 8 unseres Statuts für unangreiflich erklärt ist, nicht für berechtigt, dieselben in gedachter Weise zu verwenden und der Gefahr des Verlustes aussetzen, der unausbleiblich wäre, wenn die Rückzahlungen an uns nicht gehörig erfolgen sollten.

2. Wenn wir berechtigt wären, jene Geldpapiere zu verpfänden, so könnten wir natürlich die darauf erlangten Gelder auch nur gegen ganz sicheres Unterpfand ausgeben. Diese Pfänder könnten wir gesetzlich ohne Ausklagung (§. 198 Zbl. I. Tit. 20. A. L. R.) und außergerichtlich nicht unter dem Betrage einer aufzunehmenden Taxe (§. 30. a. a. D.) veräußern, während die Darlehnskasse ihre Pfänder nach dem Gesetz vom 15. April d. J. ohne Beschränkung zur Verfallzeit veräußern kann. Würde also auf die nicht eingelösten Pfänder nicht der Zarwerth außergerichtlich geboten und müßten daher erst Klagen erhoben werden, so könnten wir wegen der Zeitdauer des Processes und gerichtlichen Verkaufs selbst bei guten Pfändern in Gefahr kommen, unsere Papiere inzwischen zu vielleicht niedrigem Cours veräußert zu sehen und Verluste zu erleiden.

3. Die Unterpfänder müßten, wenn eine wirkliche Sicherstellung Statt finden sollte, sofort beim Eingang gegen Feuergefahr versichert werden. Schwerlich möchte sich aber eine Assurance-Gesellschaft dazu verstehen, solche kleine Versicherungen von einzelnen Mobilien, woraus die Pfänder gewiß meistens bestehen würden, anzunehmen.

4. Da die Darlehnskasse auf höchstens 6 Monat borgen darf, so könnten wir auch nur auf kürzere Zeiträume das Geld ausleihen und möchte damit namentlich den unbemittelten Mitbürgern vorausichtlich wenig geholfen sein, indem dieselben in so kurzer Zeit bei jetzigen Verhältnissen den geborgten Betrag aus ihrem Verdienst meistens nicht wieder würden erübrigen können. Es steht uns hierbei eine mehrjährige Erfahrung zur Seite.

5. Ueberdies scheint zur Zeit auch noch kein sehr großes Bedürfniß zu einer solchen Maasregel vorzuliegen, indem in unserem gewöhnlichen zu Vorschüssen bestimmten Fond noch einige Hundert Thaler zur Ausleihung in kleinen Summen an solche Personen, die sich nach den Statuten dazu qualificiren, bereit liegen und in neuerer Zeit wenig Anträge von solchen geeigneten Personen bei uns vorgebracht worden sind.

Indem wir die sonstigen mehrfachen, wohl zu überwindenden Schwierigkeiten, wie die Beschaffung des Locals zur Unterbringung der Pfänder, des Personals zur Annahme derselben, Besorgung etwa möglicher Feuerversicherung und zur Controlle die Taxation, den durch dieses alles erwachsenden Kostenaufwand und dergleichen mehr übergehen, glauben wir, daß Ew. Hochehrwürden und die Bürgerversammlung sich schon aus obigen Gründen von der Unausführbarkeit des gemachten Vorschlags überzeugen werden, dem wir sonst gewiß sehr gern entsprochen haben würden.

Halle, den 8. August 1848.

Das Bürger-Rettungs-Institut.
Gödecke. v. Altenstadt.

Entgegnung.

In einem, in Nr. 15 des Bürgerblatts enthaltenen Artikel zieht Herr Actuarium Hoffmann daraus, daß einer seiner Verwandten wegen unterlassener Anmeldung seines Hundes in Strafe genommen ist, die Folgerung, daß die hiesigen Polizei-Beamten nicht mit der erwünschten Humanität verfahren. Da die mitgetheilten factischen Umstände den Fall erkennen lassen, welchen Herr Hoffmann vor Augen gehabt hat, so fühle ich mich zur Rechtfertigung des betreffenden Beamten verpflichtet, hiermit zu erklären, daß das von Herrn Hoffmann gewünschte

freundliche Hinweisen des Bestraften auf die über das Halten der Hunde hier bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften Seitens des Beamten wirklich geschewn ist, was der Betheiligte in seiner, an dem Magistrat gerichteten Eingabe selbst anerkennt, indem er in derselben wörtlich sagt:

„Es ist aber wahr, daß mir vor einigen Wochen ein Polizei-Beamter, dessen Anfrage: ob ich einen Hund? ob zur Bewachung meines Grundstücks? ob an der Kette hielt? ich mit Ja beantwortete, sagte, daß es gerathen sei, Anzeige davon zu machen, was ich aber, wie ich nun sehe, irrthümlich, einem zu weit ausgedehnten Dienstleister zuschrieb;“ ic.

Der vom Herrn Hoffmann dem betheiligten Beamten gemachte Vorwurf trifft somit denselben nicht. Daß aber das Verfahren der Behörde in diesem, so wie anderen ähnlichen Fällen durchaus gerechtfertigt ist, und daß ein Berufen auf Unkenntniß gehörig bekannt gemachter Verordnungen und Gesetze nicht berücksichtigt werden kann, folgt einmal aus den allgemeinen Landesgesetzen, (§. 12. der Einleitung zum Allgem. Land-Recht) und rechtfertigt sich auch der Natur der Sache nach, da sonst jedes Strafverfahren, und mit ihm die Herrschaft der Gesetze vereitelt werden könnte.

Wenn jedoch Herr Hoffmann in dem fraglichen Aufsatze über ein zu barsches und unfreundliches Wesen der untern Polizei-Beamten überhaupt klagt, so darf ich wohl darauf hindeuten, daß die Dienstobliegenheiten der Polizei-Behörde überhaupt wenig erfreuliche Seiten darbieten, und daß Sache und Person oft verwechselt werden.

Halle, den 8. August 1848.

Zeise.

Sonst und Jetzt.

Ich saß eines Sonntags Nachmittags im Garten der Weintraube und ließ mir die Sonne heiß auf den Kopf scheinen. Das weiche, träumerische Adagio einer Beethovenschen Symphonie riß mich hinab in ein Meer melancholischer Gefühle; meine Blicke schweiften über den dunkelblauen Gründen ferner Hügel und ruhten endlich auf einem Hühnengrabe. Welche mächtigen Gräber thürmten unsre Urahnen auf, dachte ich, und wie niedrig und klein sind unsere Grabhügel! Ich schwärmte mich hinein in die Ritterzeit und wurde erst durch den Seidel, der neben mir stand wie ein umgekehrtes Ausrufungszeichen, an die gewaltigen Humpen erinnert, welche unsre Ahnen zur Löschung des Durstes gebrauchten. Für ein elendes Zwerggeschlecht müßten sie uns halten, wenn sie zurückkehrten und uns vor unsern Seidelchen sitzen sähen! Früher schrieb man Folianten, jetzt Duodezbüchlein und Broschüren, früher

trank man aber auch Lebensfrische aus mächtigen Bechern, jetzt nippt man aus kleinen Gläslein, die von dem dreifachen Umfang eines Fingerhutes sind.

Ich betrachtete meinen Seidel näher. Der Boden war massiv, $\frac{3}{4}$ Zoll stark und geeignet, eine tüchtige Last zu tragen. Aber siehe da, welche Täuschung! Der Boden ist unten hohl, er soll nur dem Seidel ein stattliches Ansehen geben und die durstigen Lippen mit vielverheißender Fülle betrügen. Gewaltig nahm die Breite des Seidels nach oben zu ab, wahrscheinlich um das Gleichgewicht besser zu erhalten. Und als ich endlich den zierlichen Humpen des 19. Jahrhunderts an den Mund setzte, mußte ich $\frac{1}{2}$ Zoll Schaum als Bild der Nichtigkeit aller irdischen Freuden schlucken, um das Sprichwort wahr zu machen, daß man von der Luft leben könne. Was blieb mir also übrig? Zwei volle Tassen Bier! Hört es, ihr Männer deutscher Ritterzeit, euren Enkeln bietet man zwei Theetassen Bier als Erholungstrunk.

Aber, würden die Geister jener Humpenmänner bemerken, desto kostbarer wird das Getränk sein! Allerdings ist es sehr kostbar, denn es kostet so viel, als ein halb Maas Wein in Heidelberg, aber delikater ist es grade nicht. Im Magen liegt es wie gehacktes Blei, in der Kehle kratzt es wie ein Reibeisen, und daß Gehirn umdunstet es wie ein rauher, kalter Herbstnebel.

Das sind also die Fortschritte der Civilisation, das die Billigkeit unserer Genüsse, das die Souveränität des Volkes, daß es ihm freisteht, wegzubleiben, wo es übertheuert wird. Es ließe sich noch viel bemerken über das Sonst und Jetzt, über wohlfeile Zeiten, über Concurrenz, über indirekte Steuer, über Wuchergesetze und geschlichen Wucher, über Juden und Christen; aber es wird alles nichts helfen, denn es wird Alles beim Alten bleiben. — Die Gastwirthe sind von Natur konservativ!

Ein Stammgast der Weintraube.

Wochenschau.

Am 8. August verhandelt der konstit. Klub über das schwierige Verhältniß der einzelnen deutschen Länder zu der Centralgewalt. Es wird von einem Veto gesprochen, welches dieser gegenüber jenen zustehn müsse. Uebrigens ist dem Klub der Antrag der Bürgerversammlung auf Vereinigung bis dato noch nicht vorgelegt. Warum? — Am demselben Tage veröffentlicht der Preußenverein ein Programm, welches in ganz allgemeinen Andeutungen sich hält und über bestimmte staatliche Einrichtungen fast kein Wort enthält. — Ueber die Bürgerversammlung am 9. August bringt die vorliegende Nummer des Bürgerblattes einen ausführlichen Bericht. —

Druck von Ed. Heynemann in Halle.



Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

